

*Die Beamten des Fürstentums Liechtenstein bitten um die Verleihung einer Taferngerechtigkeit in Mäls in Balzers, weil die dortige Kapelle Mariahilf eine Wallfahrtsstätte ist. Ausf. Liechtenstein, 1779 Dezember 25, AT-HAL, H 2629, unfol.*

[1] Auch hochfürstlich, hochansehliche Hofkantzley!<sup>1</sup>

Haben wir in unterthänigkeit zu melden, wie bereits schon mehrere jahre verstrichen, dass in der gemeind Kleinmels<sup>2</sup> niemanden mehr eine wüthschaft getrieben, und dass das dassige tafern- oder wüthshaus gänztlichen in abgang gekommen ware. Nachdem nun aber schon seit ein baar jahren die dortige wallfahrt in der dasigen Kapelle, zu Maria Hülf<sup>3</sup> genannt, so in die aufnahm gekommen, dass solche immer häufiger von den fremden, auswärtigen, benachbarten orthschaften besucht wird und der durchpass uns der Schweiz in das Bündtnerland<sup>4</sup> immer mehr zunimt, so wäre nicht nur ein tafern oder wüthshause sehr nothwendig und anständig, sondern es ist wirklich der jetzmalige innhaber und besizer des vormaligen wüths und tafern-hauses daselbst nammens Franz Büchel, welcher das haus eben deswegen neu gebaut, ein unterthäniger supplicant ihm die tafern und wüths-gerechtigkeit gnädigst zu ertheilen.

Dahero finden und erachten wir uns vorangezogenen ursachen, und sonderbar auch von darumen, weilen man diesem mann sodann dem dasigen afterzoll zu beziehen, um füglichen auftragen könnte, daß man ersagtem Franz Büchel auf sein haus für sich und seine erben und nachkommen gegen baarem erlaag 20 fl.<sup>5</sup> licenz geldter und sonst betreffenden kantzley-tax in Wiener<sup>6</sup> valuta, auch jährlichen abreichung des gewöhnlichen tafern-guldes, samt ordentlicher verumgeltung des ausgeschenkten wein, bier und obst-mostes die gnädigste verwilligung ertheilt werden kunte, wobey dann uns auch geneigtst angedeutet werden [2] möchte, was qua kantzley-tax für die hochfürstliche Hofkantzley zu verrechnen, und wieviel davon in das hochfürstliche Rentamt<sup>7</sup> in die verrechnung genommen werden solle. Und da wir ohne mindeste maasgaab solches mit uns zu höchst mildester resolution und gnad in submissester unterthänigkeit empfehlen, so erwarten wir die diesfällig höchste und hohe befehle, und geharren mit respectvollster verehrung.

Euer hochfürstlich hochansehlichen Hofkantzley

Lichtenstein, den 25. Decembris 1779

Unterthänig, gehorsamste

Gilm von Rosenegg<sup>8</sup> manu propria

Ambrosi<sup>9</sup> manu propria

Friz<sup>10</sup> manu propria

---

<sup>1</sup> Die fürstlich-liechtensteinische Hofkanzlei in Wien war die oberste Hofbehörde der Fürsten von Liechtenstein und somit die vorgesetzte Stelle des Oberamts in Vaduz. Vgl. Konrad KINDLE, Hofkanzlei, in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 365–366.

<sup>2</sup> Mäls in Balzers (FL). Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz 1999, S. 153–155.

<sup>3</sup> Das heutige Gebäude der katholischen Kapelle Maria-Hilf im Ortsteil Mäls von Balzers wurde ab 1690 erbaut und 1945 umfassend renoviert. Vgl. Judith NIEDERKLOPFER-WÜRTINGER, Kapelle Maria-Hilf, Stand: 31.12.2011; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: [https://historisches-lexikon.li/Kapelle\\_Maria-Hilf](https://historisches-lexikon.li/Kapelle_Maria-Hilf), abgerufen am 13.6.2022.

<sup>4</sup> Graubünden, Kanton (CH).

<sup>5</sup> fl.: Gulden (Florin).

<sup>6</sup> Wien, Stadt (A).

<sup>7</sup> Im Rentamt wurden die landesherrlichen Geld- und Rechnungsgeschäfte besorgt. Der Rentmeister war für die Einforderung der Abgaben (Renten) zuständig. Vgl. Paul VOGT, Rentmeister, in: HLFL 2, S. 755.

<sup>8</sup> Franz Michael Heinrich Gilm von Rosenegg, gest. 1814, war von 1775 bis 1788 Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER-, Gilm von Rosenegg, Franz Michael Heinrich; in: HLFL 1, S. 300.

<sup>9</sup> Michel Franz Josef Ambrosi (14.08.1785) arbeitete ab 1760 im Rentamt in Vaduz, wurde 1764 Rentmeister und vertrat zweitweise den Landvogt. Vgl. HLFL 1, S. 20.

<sup>10</sup> Johann (Joseph) Fritz, gest. 1805, war von 1775 bis 1785 Landschreiber und von 1785 bis 1805 Rentmeister in Vaduz. Vgl. HLFL 1, S. 252.